Verein für Aquarien- und Terrarienkunde Hottonia e. V.

Sachkundeprüfung bei der Hottonia Darmstadt

"Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, ...

... muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, § 2 TierSchG."

Seit 1992, also bereits seit über 30 Jahren, bieten VDA und DGHT ihren Mitgliedern und allen Interessierten über Sachkundeprüfer der gemeinsamen Sachkunde GbR im Rahmen von Sachkundeschulungen und -prüfungen die Möglichkeit, ihr Wissen über die Aquaristik, sowie über ihre Tiere und über die tierschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu vertiefen. In einer inzwischen DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierten Sachkundeprüfung können sie nach der Schulung Ihre Kenntnisse nachweisen.

Vor diesem Hintergrund trafen sich am 21. September in der Hottonia zwölf Prüflinge um 20 Sachkundeprüfungen in den drei Prüfungsgebieten Süß- und Meerwasseraquaristik und Gartenteich abzulegen. Neun Prüflinge stammten aus der Hottonia, zwei hatten sich von sich aus beim Prüfer gemeldet und eine Kandidatin stammte aus einem Nachbarverein der Hottonia. In den Wochen vor den Prüfungen wurden an den wöchentlichen Vereinsabenden der Hottonia gemeinsam die beiden Sachkundeordner durchgearbeitet und zudem ein intensives Selbststudium betrieben. Am Prüfungstag war dann doch eine gewisse Anspannung zu spüren, die der Prüfer Udo Gensicke den Prüfungskandidaten zu nehmen versuchte. In der Wartezeit nach dem Ausfüllen der Prüfungsbögen bis zum Abschluss der Auswertung der Prüfungsbögen ging es bei der Diskussion der Prüfungsfragen und deren Antworten zwischen den Prüflingen hoch her und man verunsicherte sich gegenseitig. Entspannung machte sich erst breit, als der Prüfer verkünden konnte, dass alle Prüfungen erfolgreich bestanden waren.

Für die Hottonia endete so eine im Rahmen des Jahresprogramms geplante Veranstaltung ausgesprochen erfreulich. Sie kann jetzt die Sachkunde weiterer Vereinsmitglieder nachweisen. Deren Engagement für den Tier- und Artenschutz, sowie der objektive Nachweis, die Anforderungen des § 2 TierSchG zu erfüllen, belegt den ganz persönlichen Beitrag der Prüflinge zum Tier- und Artenschutz.

Wer in den Reihen seines Vereins insoweit Handlungsbedarf erkennt, der kann sich jederzeit an einen der Sachkundeprüfer der Sachkunde GbR wenden, um dies anzugehen. Eure Sachkundeprüfer findet Ihr auf der Homepage der Sachkunde GbR, *https://www.sachkunde-vda-dght.de*

Die Liste wird aktuell überarbeitet und steht in Kürze wieder zur Verfügung.

Text und Foto: Udo Gensicke